

Christian Albrecht (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)

Grundsicherung für Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Anliegen:

Seit dem 01.07.2017 erhalten Menschen mit Behinderung, die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeiten, oft keine Leistungen der Grundsicherung nach Par. 41 SGB XII mehr.

Grund dafür ist eine Änderung des Par. 45 SGB XII, nachdem die Träger der Rentenversicherung nicht mehr verpflichtend ersucht werden, die medizinischen Voraussetzungen für die dauerhafte Erwerbsunfähigkeit zu prüfen, wenn Menschen mit Behinderungen in einer WfbM den Eingangs- und Berufsbildungsbereich durchlaufen. Die örtlichen Sozialämter lehnen mit Bezug auf diesen Paragraphen die Grundsicherung ab.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe kritisiert die Neufassung des Gesetzes scharf. Der Bundesverband für Körper- und mehrfach behinderte Menschen hält den Bescheid der Sozialämter für rechtswidrig und hat für die Betroffenen einen Musterwiderspruch ausgearbeitet.

Ich bitte Sie höflichst um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (die letzten 5 Jahre)?
2. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM arbeiten, haben vor dem Eintreten der o.g. Gesetzesänderung Leistungen der Grundsicherung erhalten?
3. Bei wie vielen Menschen mit Behinderungen die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM arbeiten, ist nach der Gesetzesänderung ein Antrag auf Grundsicherung abgelehnt worden?
4. Wurden die Betroffenen durch den Integrationsfachdienst ausreichend über die Möglichkeiten eines Widerspruches aufgeklärt bzw. wurde ihnen hilfsreichend der Musterwiderspruch des BVkM zur Seite gestellt?
5. Wie viele Widersprüche bzw. wie viele Klagen gegen negative Bescheide hat es gegeben?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige darüber zu informieren, dass sie einen Antrag auf Grundsicherung vor Beginn des Ausbildungsprogrammes stellen können und dann die Grundsicherung bewilligt bekommen können?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Christian Albrecht

Fraktionsvorsitzender

Anlagen
Keine